

CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN



INHALT

| | |
|---|-----------|
| Vorwort und Leitbild der KOKI-Gruppe | 3 |
| I. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen | |
| 1. Verbot von Kinderarbeit | 4 |
| 2. Ausschluss von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei | 4 |
| 3. Diskriminierungsverbot | 4 |
| 4. Vereinigungsfreiheit | 5 |
| 5. Gesundheit und Arbeitssicherheit | 5 |
| 6. Faire Entlohnung und Arbeitszeiten | 5 |
| II. Umweltschutz | |
| 1. Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit | 6 |
| 2. Konfliktmineralien und REACH/RoHS und TSCA | 6 |
| 3. Minamata, Stockholmer und Basler Konventionen | 7 |
| III. Ethisches Geschäftsverhalten | |
| 1. Einhaltung von Gesetzen | 8 |
| 2. Fairer Wettbewerb und Anti-Korruption | 8 |
| 3. Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum | 8 |
| IV. Überprüfung und Konsequenzen | |
| 1. Umsetzung | 9 |
| 2. Beschwerdemechanismus | 9 |
| 3. Kontrolle | 9 |
| 4. Konsequenzen | 10 |
| V. Verbindlichkeit und Unterschrift | 11 |



Die KOKI-Gruppe entwickelt und produziert Elektrowerkzeuge, um durch herausragende Technologien, Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten. Bei jeglichem Handeln ist sich die KOKI-Gruppe ihrer sozialen Verantwortung bewusst und orientiert dieses an allgemeingültigen, ethischen Werten und Prinzipien. Nachhaltiges Wirtschaften stellt ebenso einen wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur dar.

Die KOKI-Gruppe lebt diese Grundsätze und überprüft deren Einhaltung, auch wenn die Regelungen, die wir uns auferlegt haben, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Wir erwarten die Einhaltung dieser Grundsätze sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Lieferanten.

Unsere Lieferanten müssen alle Gesetze und Vorschriften, die für die gelieferten Produkte in den jeweiligen Gebieten gelten, sowie die in diesem Code of Conduct enthaltenen Vorschriften und Anforderungen einhalten. Sie müssen außerdem geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der in diesem Code of Conduct dargelegten Grundsätze und Anforderungen in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Die Einhaltung dieses Code of Conduct ist ein wesentlicher Bestandteil jeglicher künftigen Geschäftsbeziehung mit Lieferanten. Die Nichteinhaltung kann in letzter Konsequenz auch zum Abbruch bzw. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

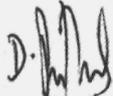
KOKI-Gruppe¹

Tokio,



Hiroshi Teraguchi
Group CFO

Tokio,



Prathab Deivanayagam
Group CEO

Nürtingen,



Daniel Letzgus
Group CPO



Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

¹Die KOKI-Gruppe umfasst die KOKI Holdings Co., Ltd. und die Metabo GmbH und alle ihre verbundenen Unternehmen.



I. Menschenrechte und faire Arbeits- bedingungen

1. Verbot von Kinderarbeit

Wir als KOKI-Gruppe lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Verbot von Kinderarbeit bei sich und ihren Zulieferern einhalten.

Hiernach dürfen insbesondere keine Arbeitnehmer beschäftigt werden, die das Alter, in dem die Schulpflicht nach den für sie geltenden nationalen Rechtsvorschriften endet, noch nicht erreicht haben, jedoch dürfen die Personen keinesfalls unter 15 Jahre alt sein. Ferner sind besondere Schutzvorschriften einzuhalten, insbesondere dürfen Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern schädlich sind.

2. Ausschluss von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei

Wir als KOKI-Gruppe lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Arbeit, Menschenhandel oder moderne Formen der Sklaverei sowie Ausbeutung ab. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Wir als KOKI-Gruppe erwarten von unseren Lieferanten, dass sie wissen, dass ihre Lieferanten das Verbot von Zwangsarbeit einhalten.

Beschäftigten dürfen Ausweispapiere nicht entzogen werden.

Unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, Bestrafung, Mobbing, öffentliche Beleidigung/Doxing, Beschimpfung und psychischer und/oder physischer Zwang, ist verboten. Disziplinarische Richtlinien und Maßnahmen sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

3. Diskriminierungsverbot

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Wir als KOKI-Gruppe erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der Grundrechte sowie der Internationalen Menschenrechtscharta. Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, zum Beispiel aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheits-

status, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist.

4. Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und Vorschriften ist den Beschäftigten das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit, insbesondere die Mitgliedschaft in Gewerkschaften sowie das Recht auf Streik, zu gewähren. Die Gründung von, der Beitritt zu und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht zu Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen führen.

5. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir als KOKI-Gruppe erwarten, dass unsere Lieferanten eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden.

Unsere Lieferanten müssen die in ihrem Land geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften einhalten und für ein sicheres, hygienisches und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, auch unter Berücksichtigung körperlich anstrengender Arbeiten und schwangerer Frauen, sorgen, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze, einschließlich der Produktionsanlagen, und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Ferner umfasst es das Analysieren von Arbeitsunfällen und daraus folgend das Ergreifen von Maßnahmen, um Arbeitsunfälle nachhaltig zu vermeiden.

Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen, in einer für sie verständlichen Sprache, zu schulen und zu unterweisen.

6. Faire Entlohnung und Arbeitszeiten

Alle Arbeitnehmer müssen einen Arbeitsvertrag in ihrer Muttersprache oder in einer für den jeweiligen Arbeitnehmer verständlichen Sprache erhalten, der die geltenden Arbeitsbedingungen enthält.

Wir als KOKI-Gruppe erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Beschäftigten gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn, den geltenden Tarifverträgen sowie in Übereinstimmung mit den Branchenstandards und ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes bezahlen und die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen gewährt werden. Unsere Lieferanten haben die Beschäftigten fristgerecht zu bezahlen und diese verständlich und eindeutig über die Grundlagen, nach denen sie bezahlt werden, zu informieren. Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

Hinsichtlich der Arbeitszeiten sind alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards einzuhalten.



II. Umweltschutz

1. Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit

Umweltschutz, Ressourcenschonung sowie eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Lieferkette liegen uns als KOKI-Gruppe am Herzen. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für diese Bereiche und erwarten dies auch von unseren Lieferanten.

Dazu gehören die effiziente Nutzung von Ressourcen, der Einsatz energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien, die Einholung und Aufrechterhaltung der vor Ort erforderlichen Umweltgenehmigungen, der Umgang mit und die Wiederverwendung von gefährlichen Stoffen, die Minimierung oder Beseitigung von Schadstoffemissionen und anfallendem Abfall sowie die reduzierte Nutzung natürlicher Ressourcen. Jegliche Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden sind auf ein Minimum zu reduzieren, zu überwachen und auf der Grundlage lokaler Vorschriften zu kontrollieren, ein übermäßiger Wasserverbrauch ist zu unterlassen sowie ordnungsgemäß zu verwalten und zu dokumentieren.

Wir als KOKI-Gruppe messen, verfolgen und dokumentieren unseren Energieverbrauch und unsere Treibhausgasemissionen mit dem Ziel, diese kontinuierlich und nachhaltig zu senken. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz ergreifen.

Wir empfehlen unseren Lieferanten, ein angemessenes Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagementsystem einzurichten bzw. beizubehalten.

2. Konfliktminerale und REACH/RoHS und TSCA

Wo immer möglich, sollte die Verwendung von Konfliktmineralien vermieden werden.

Ein Lieferant, der Konfliktminerale verwendet, muss die geltenden gesetzlichen Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Überprüfungs-systeme einhalten und dabei alle geltenden Vorschriften und Standards berücksichtigen, wie z. B. die EU-Konfliktmineraleverordnung EU 2017/821, den Dodd-Frank Act Section 1502.

Die Einhaltung der REACH/RoHS, TSCA (Toxic Substances Control Act) und ähnlicher Vorschriften über die Verwendung von eingeschränkten und verbotenen Stoffen wird erwartet.

3. Minamata, Stockholmer und Basler Konventionen

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichten sich unsere Lieferanten, mindestens die folgenden Konventionen einzuhalten:

- Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber),
- Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) und
- Basler Übereinkommen (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).

III. Ethisches Geschäftsverhalten

1. Einhaltung von Gesetzen

Wir halten alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Handelsrechte und Vorschriften ein und erwarten dies uneingeschränkt von unseren Lieferanten.

2. Fairer Wettbewerb und Anti-Korruption

Die Normen des fairen Wettbewerbs und der fairen Geschäftspraktiken sind zu beachten. Die gesetzlichen Regelungen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht sind einzuhalten.

Wir als KOKI-Gruppe dulden keine Korruption, Erpressung und Bestechung.

3. Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum

Wir respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller unserer Beschäftigten und Geschäftspartner und schützen jegliche Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch. Das erwarten wir vollumfänglich von unseren Lieferanten. Die Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz sind einzuhalten.



IV. Überprüfung und Konsequenzen

1. Umsetzung

Unsere Lieferanten müssen regelmäßig Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren und angemessene Verbesserungsmaßnahmen ergreifen. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten Verstöße sowie Verdachtsfälle auf Verstöße, Risiken und ergriffene Maßnahmen dokumentieren und uns regelmäßig und zeitnah darüber informieren.

Wir empfehlen, dass Lieferanten ein angemessenes Compliance- und Risikomanagementsystem einführen, das insbesondere die Anforderungen der Kapitel IV und V und entsprechende Schulungen umfasst.

2. Beschwerdemechanismus

Beschäftigte müssen Zugang zu einem geschützten Verfahren für die Meldung möglicher Verstöße haben, um den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Wir als KOKI-Gruppe haben solche geschützten Meldewege eingerichtet, über die Informationen über mögliche Verstöße übermittelt werden können. Informationen über diese Meldewege sind entweder auf den Webseiten einzelner Unternehmen der KOKI-Gruppe zu finden oder die Lieferanten werden gesondert über andere Kontaktmöglichkeiten informiert.

Lieferanten haben ihre Beschäftigten über die Existenz der Meldewege der KOKI-Gruppe zu informieren.

3. Kontrolle

Die Einhaltung der in diesem Code of Conduct aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir, die KOKI-Gruppe, mithilfe regelmäßiger Self-Assessments unserer Lieferanten sowie regelmäßiger und anlassbezogener Audits, die entweder von uns oder von einem Dritten in unserem Auftrag beim Lieferanten durchgeführt werden können. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die KOKI-Gruppe solche Audits jährlich oder anlassbezogen während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durchführen darf.

Im Rahmen eines solchen Audits sind die anwendbaren Gesetze, wie beispielsweise das Kartellrecht, Datenschutzrecht und eventuelle Geheimhaltungsanforderungen, zu beachten und einzuhalten.

Darüber hinaus hat sich jeder Lieferant darum zu bemühen, der KOKI-Gruppe ein entsprechendes Auditrecht bei seinen Lieferanten einzuräumen, wenn substantiierte Hinweise oder Kenntnisse über einen vermeintlichen Verstoß eines seiner Lieferanten gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vorliegen.

4. Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die Standards und Grundsätze dieses Code of Conduct, hat der Lieferant diese in absehbarer Zeit abzustellen bzw. zu beenden. Sollte dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein, werden die Parteien unverzüglich gemeinsam an einer Lösung arbeiten, um die Geschäftsbeziehung erfolgreich fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften offen zu legen.

Die KOKI-Gruppe behält sich jedoch das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und/oder, sofern geboten, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ist insbesondere dann geboten, wenn ein Verstoß als sehr schwerwiegend bewertet wird, ergriffene Maßnahmen keine Abhilfe bewirken, etc.

Weitere vertragliche Verpflichtungen und sonstige Kündigungsrechte bleiben von diesem Code of Conduct unberührt.



V. Verbindlichkeit und Unterschrift

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Lieferant zu verantwortungsvollem Handeln und zur Einhaltung und Umsetzung der in diesem Code of Conduct aufgeführten Grundsätze und Anforderungen der KOKI-Gruppe.

Der Lieferant verpflichtet sich ferner, die Anforderungen an seine Beschäftigten und Geschäftspartner weiterzugeben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze und Anforderungen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Ort, Datum

Lieferant

Unterschrift

Name, Position

Unterschrift

Name, Position

KOKI Holdings Co., Ltd.

Shinagawa Intercity Tower A,
18th Floor,
15-1, Konan 2-chome,
Minato-ku, Tokyo 108-6018,
Japan
www.KOKI-holdings.com

Metabowerke GmbH

Metabo-Allee 1
D-72622 Nürtingen
Germany
www.metabo.com/de/de

Carat International B.V.

Nikkelstraat 18
4823 AB Breda
The Netherlands
www.carat-tools.nl/en/home

Sankyo Diamond Industrial Co., Ltd.

Ebina Prime Tower,
10th floor,
2-9-50, Chuo, Ebina-city,
Kanagawa, 243-0432,
Japan
www.sankyo-diamond.co.jp/en/